

Stellungnahme WESTKALK zum Verwaltungsgerichtsurteil vom 23. Dezember 2014

WESTKALK wird, will und muss sich weiter entwickeln. Dazu gehören auch Pläne, Kalkstein zukünftig im so genannten Nassabbau zu gewinnen. Heißt dies nun: WESTKALK spielt Russisch Roulette? Heißt dies: WESTKALK will der Stadt Warstein die eigene Wasserversorgung entziehen?

Aus WESTKALK-Sicht hier die Historie:

Die Hillenbergquelle II entstand in der Tat überhaupt erst durch eine Sprengung des Steinbruchunternehmens Albers. Die heute bekannten grundlegenden Erkenntnisse über die Grundwasserlinien existierten zu dieser Zeit noch nicht. 1983 hatte die Stadt Warstein keine eigene, gesicherte Trinkwasserversorgung. Es bestand also der eindringliche Wunsch der Stadt Warstein, die Trinkwasserversorgung auf gesicherte Füße zu stellen. Grundbedingung für den Bau eines eigenen Wasserwerkes war die Zustimmung der in diesem Gebiet tätigen Steinbruchunternehmen. Wichtig zu wissen: Ohne diese Zustimmung hätte es gar kein Wasserwerk an dieser Stelle in Warstein gegeben. Auf Basis eines anschließend ausgehandelten Vertrages hat die Steinindustrie ihren Einspruch zurückgezogen und das Wasserwerk bekam eine Bewilligung, befristet für 30 Jahre, und konnte gebaut werden. Im Rahmen des Vertrages übernahm die Stadt Warstein die Risiken einer Trinkwassergewinnung in diesem Gebiet.

Ende 2013 waren die 30 Jahre um und die Bewilligung lief aus. Die Stadt Warstein stellte einen neuen Antrag für weitere 30 Jahre. Mit Blick auf die Warsteiner Steinindustrie war die Lage identisch zu 1983. Bereits weit im Vorfeld des Fristablaufs hatte die WESTKALK der Stadt Warstein Gespräche angeboten, um die Aufgabenstellung „Wassergewinnung parallel zum Steinabbau“ so zu lösen, dass einer (Anschluss-)Bewilligung noch im Jahre 2013 nichts im Wege stehen würde. Dieses Gesprächsangebot wurde seitens der Verwaltung und der Stadtwerke der Stadt Warstein abgelehnt.

Im Januar 2013, anlässlich eines Erörterungstermins mit der Bezirksregierung Arnsberg, hat WESTKALK alle faktischen wie juristischen Argumente zur Berücksichtigung der Interessen der Steinindustrie offen dargelegt und natürlich auch um Einbeziehung dieser Belange gebeten.

In Zusammenhang mit einem sich anschließenden Gespräch bei der Bezirksregierung mit den befassten Abteilungsdirektoren hat WESTKALK angeboten, die Grundlagen zur Erarbeitung der Problemlösung gemeinsam zu betreiben und zu finanzieren. Beide Seiten sollten somit einen akzeptablen Lösungsansatz erlangen. Auch dieses Angebot wurde seitens der Bezirksregierung ausgeschlagen, und zwar mit dem Hinweis, eine Bewilligung auch ohne Zustimmung der Steinindustrie erteilen zu wollen. Dies geschah dann auch Ende 2013, woraufhin WESTKALK natürlich gegen diese erteilte Bewilligung Klage beim Verwaltungsgericht einreichte. Das Verwaltungsgericht entschied mit Urteil im Dezember 2014 gegen die erteilte Bewilligung und ließ auch keine Berufung zu.

Soweit die Chronologie der Ereignisse. Diese Chronologie lässt sich anhand von Akten jederzeit nachvollziehen. Inzwischen haben wir lernen müssen: Die Herren Bahrenberg, Brauckmann, Weretecki und Spanke können wir nicht davon überzeugen, in einen sachlichen, argumentativen und lösungsorientierten Dialog mit uns und anderen Beteiligten einzutreten. Alle anderen Leser mögen sich ihre eigene Meinung dazu bilden, wie die oben beschriebenen Fragen zu beantworten sind. Ein Kräftemessen beider Seiten in diesem Verfahren wird keinen Gewinner finden.

WESTKALK ist ein Warsteiner Familienunternehmen. Dieses Unternehmen wird getragen von Menschen. Sowohl die Geschäftsführer wie auch die allermeisten Mitarbeiter leben in dieser, unserer Stadt Warstein. Keiner von diesen Menschen hat ein Interesse, Quellen zu verschütten, Wasserversorgung zu beschneiden oder mutwillig und sinnlos die Natur zu zerstören. Andererseits nehmen die Menschen bei WESTKALK ihre legitimen Interessen wahr: im Sinne des Unternehmens, im Sinne der dahinter stehenden Familien und im Sinne eines für unser Gemeinwesen wichtigen Rohstofflieferanten. Damit bewegt sich WESTKALK genauso auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wie alle anderen Warsteiner Bürger auch. WESTKALK war und ist dialogorientiert, wird aber immer die eigenen Ziele (und nur notfalls auch mit rechtlichen Mitteln) verfolgen. Nämlich immer dann, wenn das Recht zwar auf Seiten von WESTKALK ist, der Dialog aber nicht konstruktiv geführt werden kann.

Wir bei WESTKALK wissen, dass der Dialog, ausgetragen mit guten und fundierten Argumenten, in der Demokratie noch immer zu Lösungen geführt hat. Deswegen bleiben wir stets an diesem Dialog und an sachorientierter Gesprächsführung interessiert. Die Ablehnung von Gesprächs-Optionen kam nie von WESTKALK und wird nie von WESTKALK kommen.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts hat zwar die Meinung der WESTKALK bestätigt, eine Lösung für das Nebeneinander von Wasser und Steinen in Warstein müssen wir jedoch gemeinsam erarbeiten. Wer sollte es sonst tun? WESTKALK steht bereit.

Franz-Bernd Köster

Raymund Risse